

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	19 (1948)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Zum Problem der Teilerwerbsfähigen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809495">https://doi.org/10.5169/seals-809495</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Basel und Baselstadt  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementsspreis: Pro Jahr Fr. 7.—  
Ausland Fr. 10.—

April 1948

No. 4

Laufende No. 194

19. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Fraumünster Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

## Zum Problem der Teilerwerbsfähigen

In Nr. 11/1944 der Zeitschrift «Pro Infirmis» veröffentlichte Prof. v. Gonzenbach einen Aufsatz «Teilerwerbsfähig? ein gefährliches Wort», den er mit dem Goethespruch einleitet: «Gehn wo Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein». Das Wort «Teilerwerbsfähig», das in den letzten Jahren das Wort «mindererwerbsfähig» ersetzt, dürfte kaum eine vollwertige Bezeichnung sein für jene Menschen, die aus einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Auswahl ihres Berufes oder ihrer Beschäftigung beschnitten sind. Es heisst nicht in erster Linie, dass diese Menschen nur teilweise fähig sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen oder dass sie nicht voll arbeits- und leistungsfähig sind, sondern bloss, dass ihnen nicht alle Möglichkeiten offen stehen, dass gewisse Berufe und Beschäftigungen im Hinblick auf den Ausfall eines Sinnes, der körperlichen Gesundheit oder der geistigen Leistungsfähigkeit ausgeschlossen sind. So definiert haben wir rascher die Parallele zum «Normalen», der ja hinsichtlich seiner Fähigkeit auch nicht unbegrenzt ist und in der Regel nur dann das Beste leistet, wenn er an den Platz gestellt wird, der seinem Leistungsvermögen und seinen Neigungen entspricht. Zu den Teilerwerbsfähigen rechnen wir die Tauben, Schwerhörigen, Invaliden, Blinden, die geistig Behinderten und die Menschen mit einer dauernden gesundheitlichen Schädigung. Sie stellen in der Berufsberatung und Stellenvermittlung manche Probleme, vor allem deswegen, weil uns die Analyse der Berufe und

der Arbeitsvorgänge fehlt und wir in der Regel hauptsächlich das sehen, was der Behinderte nicht kann. Es braucht einige Ueberlegung und Kenntnisse, um zu wissen, wo er seine Kräfte auswirken könnte. Bei der Unzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, die im Gewerbe und in der Industrie vorkommen, müsste jedoch für den grössten Teil von ihnen eine Arbeit oder ein Beruf gefunden werden. Voraussetzung dafür ist, dass sowohl die Fähigkeiten des Berufsanwärter oder Stellensuchenden, der Umfang der Behinderung, wie auch die Anforderungen, die die Arbeit stellt, genau bekannt sind.

Für die Abklärung der Fähigkeiten haben wir die gleichen Mittel wie bei den Normalen, wobei allerdings bei den Tauben oder Schwerhörigen hie und da ein Dolmetsch notwendig ist. Rascher als bei Normalen wird man zum Mittel der psychotechnischen Prüfung schreiten, um ein klareres Bild über die Möglichkeiten zu haben, die dem Berufsanwärter offen stehen. Für besonders schwierige Fälle fordern erfahrene Fürsorgerinnen ein Beobachtungs- und Durchgangsheim zur Abklärung der Berufseignung (Kappeler: Wer kommt ins Arbeitsheim? Zeitschrift «Pro Infirmis», Nr. 6/1945).

Was schwieriger sein dürfte als die Abklärung der Eignung des Behinderten, das ist das exakte Wissen um die Anforderungen der Arbeit und die Möglichkeit der Beschäftigung. Wer gibt sich Rechenschaft, welche Arbeit

fast oder ganz ohne Augenlicht ausgeführt werden kann, in welchem Beruf das Gehör nicht absolut eine Rolle spielt, oder in welchem Handwerk z. B. ein teilweise Gelähmter mit einer Spannweite der Arme von ca. 1,5 m beschäftigt werden kann? Wohl haben wir eine Anzahl Berufsbilder, die die Anforderungen enthalten. Was uns jedoch weitgehend fehlt, das sind — wie bereits erwähnt — die Arbeitsanalysen. Prof. v. Gonzenbach schreibt im genannten Artikel: «Betrachten wir aber das Invaliden- und Abnormalen-Problem nach dem oben gesagten, so müsste eine der lebendigen Wirklichkeit entsprechende Arbeitsverteilung in der Weise fein abgestuft vorgehen, dass jede einzelne Berufsgattung darauf geprüft wird, was für quantitative und qualitative Leistungen sie verlangt, und dabei springt in die Augen, dass die übergrosse Mehrzahl der Berufe gar keine Vollsinnigkeit und objektive Vollgesundheit beansprucht. Es würde sich einfach darum handeln, «das Schloss zum passenden Schlüssel», um ein Bild zu gebrauchen, «zu suchen». Das Wort «Beruf» dürfte ergänzt werden durch das Wort «Arbeit», denn wir müssen auch mit jenen Teilerwerbsfähigen rechnen, deren Behinderung zu gross ist, als dass sie einem eigentlichen Beruf zugeführt werden könnten. Als ein Gegenstück zur Arbeitsanalyse, wie sie in manchen Betrieben nun durchgeführt wird zur Erleichterung der Umplazierung, wenn die veränderte Wirtschaftslage das erfordern sollte, benötigen wir eine Arbeitsanalyse zur Plazierung der Infirmen. In Zeiten der Ueberbeschäftigung, wie wir sie momentan haben, wo jede Arbeitskraft eine Entlastung bedeutet, wäre es besonders wichtig zu wissen, wo der Teilerwerbsfähige leistungsfähig und notwendig ist. Der Arbeitermangel hat zwangsläufig dazu geführt, dass heute bedeutend mehr Teilerwerbsfähige beschäftigt werden als früher. Bei dem grossen Angebot an Arbeitsstellen überlegte man sich eher, wer für diese und jene Arbeit in Frage kommen könnte. Auf der andern Seite war auch der Arbeitgeber eher geneigt, einen Versuch zu machen mit einem Behinderten. Auch Firmen bemühten sich, für nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter, die in normalen Zeiten vermutlich ohne weiteres entlassen worden wären, eine angepasste Beschäftigung im Betrieb zu finden. Hätten wir heute schon die Resultate der Arbeitsanalyse auswerten können, so wäre wohl mancher negative Versuch zu vermeiden gewesen.

Die Kriegsländer sind uns in dieser Richtung weit voraus. Schon die Erfahrung des ersten Weltkrieges bildete eine Grundlage, und die Eingliederungsbestrebungen zugunsten der Kriegsversehrten waren bereits zu Beginn des neuen Völkerringens sehr intensiv. Im Frühjahr 1944 brachten die deutschen Zeitungen interessante Berichte über die Umschulung von Invaliden. Ueber die momentanen Eingliederungsbestrebungen in England brachte die «Gewerkschaftliche Rundschau», Nr. 11/1945 einen instruktiven Aufsatz von F. Gmür. Die angeführte Liste der Beschäftigungsmöglichkeiten dürfte die Berufsberater besonders interessieren, wenn auch nicht gesagt ist, dass sie ohne weiteres auf unser Land übertragen werden kann, da die Spezialisierung in England bedeutend weiter ausgebaut sein dürfte als bei uns, die wir viel kleinere Verhältnisse haben. Doch auch bei uns liessen sich solche Listen aufstellen, und Berufsberater könnten in grossem Mass behiflich sein. Sie haben oft die Möglichkeit, Betriebe eingehend zu besichtigen. Wäre es nicht reizvoll, dabei nicht nur den Arbeitsgang zu beobachten, sondern bei den einzelnen Beschäftigungen sich zu fragen, ob sie für Behinderte in Frage kämen, z. B. wo wäre es fast eine Wohltat, wenn das Gehör wegen des betäubenden Lärms ausgeschaltet wäre, welche einfache Beschäftigung kann man ohne Augenlicht ausführen, wo haben wir sitzende Beschäftigungen für Invaliden, wo gibt es einfache mechanische Arbeiten, die langsam verrichtet werden müssen, so dass sie einem «Normalen» fast auf die Nerven gehen, während sie einem Geistesschwachen nicht nur den Lebenshalt sichern, sondern ihm auch Befriedigung verleihen? Pro Infirmis wäre für alle diese Hinweise ausserordentlich dankbar. Wertvoll wären auch die Erfahrungen, die bereits gemacht wurden bei der Plazierung von Teilerwerbsfähigen in Arbeitsbetrieben. Meldungen mit Angabe des Gebrechens, des Geschlechts und der Art der Beschäftigung (möglichst detailliert beschreiben) nimmt das Zentralsekretariat sehr gerne entgegen (Zürich, Kantonsschulstrasse 1).

Ein Wort noch zur Vorbereitung der Teilerwerbsfähigen auf das Erwerbsleben! Es gibt eine Anzahl von Behinderten, die wie die Normalen eine gewöhnliche Berufslehre oder Anlehre durchmachen und sich ohne weitere Spezialschulung behaupten. Wir denken vor allem an die gutbegabten Taubstummen und Invaliden. Die Blinden, sofern sie nicht einen

der typischen Blindenberufe in einem Heim erlernen, werden ebenfalls direkt in den Betrieben eingearbeitet, doch sind ihrer wenige. Hier und da gelingt es, Verunfallte, die das Augenlicht verloren, wieder in den Arbeitsprozess einzuschalten. Daneben bestehen die Werkstätten für Behinderte, in denen sie meist auf einen Beruf vorbereitet werden. Was jedoch fehlt, das sind Schulungsmöglichkeiten als Vorbereitung für die Industriearbeit und weiter Umschulungsmöglichkeiten für Verunfallte. Hier wären in Zukunft noch Lücken zu füllen. Werkstätten, in denen gewisse «Grundbegriffe», die sich in den einzelnen Industriezweigen wiederholen, angelernt werden könnten, wären von grosser Wichtigkeit. Diese Tatsache möge ein kleines Beispiel aus einer der bestehenden Werkstätten für Teilerwerbsfähige beleuchten. Diese erhielt den Auftrag, die Bundesfeierabzeichen herzustellen. Es befanden sich dort eine Anzahl Geistesschwäche, die die Arbeit bewältigen sollten. Der Leiter löste die ganze Herstellung in 13 Einzelakte auf, und jeder Zögling musste nur einen bestimmten Griff ausführen. Drei von diesen Gei-

stesschwachen wurden nachher ohne weiteres in der Industrie beschäftigt, weil sie in den betreffenden Unternehmen genau den gleichen oder doch fast den gleichen Griff auszuführen hatten. Durch die Vorbereitung in der Werkstatt waren sie so weit gebracht, dass sie im Arbeitstempo mit den übrigen Arbeitern Schritt halten konnten und so konkurrenzfähig wurden.

Eine Grundbedingung für die Schaffung solcher Werkstätten ist wiederum die genaue Kenntnis der einzelnen Arbeiten, vor allem der am häufigsten wiederkehrenden Griffe, damit die Behinderten darin geschult werden können und so bereits mit einer gewissen Kenntnis und Uebung in den Betrieben eingereiht werden könnten, wo dann allerdings die weitere Ausbildung und Vervollkommnung erfolgen kann.

Das Studium dieser Frage wird in der nächsten Zeit jene beschäftigen, denen die Eingliederung der Behinderten ins Wirtschaftsleben am Herzen liegt und eine Aufgabe bedeutet.

## ZUM TITELBILD: *Kinderheim „Gott hilft“ in Pura* (Malcantone Tessin)

Immer wieder drang der Ruf der evangelischen Kirche an unser Ohr: «Kommt zu uns in den Tessin mit einem «Gott hilft»-Heim für arme, evangelische Tessinerkinder, ein solches wäre dringend nötig!» Nach Ueberwindung vieler Bedenken und Schwierigkeiten haben wir im Vertrauen auf Gottes Hilfe den Schritt endlich gewagt. Eine schön gelegene Liegenschaft in Pura konnte zu diesem Zwecke käuflich erworben werden. Schon vor dem Kauf des Gutes erhielten wir immer wieder Gaben mit der ermutigende Bestimmung: für ein Heim im Tessin!

Die Uebernahme der 1. Hypothek, die Ablösung der auf der Liegenschaft lastenden Schuldbriefe, die Einrichtung des ganzen Hauses mit seinen 15 Zimmern, der Küche und sonstigen Wirtschaftsräumen, die Renovation und der Ausbau der noch dazugehörenden Gebäude, die Bearbeitung des verwahrlosten Landes zu einem schönen Nutz- und Ziergarten, die neue Reb- und Obstanlage, der Kastanienwald, alles, alles zeugt von einem so herrlichen Gotterleben durch Menschen, die sich mit diesem Heim verbunden wissen. Und Welch' ein erhebendes Erlebnis war dann die Einweihung dieses «Gott hilft»-Heimes, an der die evangelischen Gemeindeglieder von Lugano und Umgebung sich so zahlreich einfanden, dass fast kein Platz mehr da war. Seither findet regelmässig ein evangelischer Gottesdienst für die in der Zerstreuung lebenden Protestanten jener Umgebung im hellen Esszimmer mit seiner schönen Einrichtung aus Kastanienholz, statt. Jeder Raum, jeder Gegenstand im Hause hat seine besondere Geschichte, Gaben zum Andenken an heimgegangene Freunde und Mitarbeiter, Dankesgrüsse aller Art, ja solche von ausgetretenen Heimsöhnen, von Sonntagschulen haben dazu beigetragen, dieses schöne Heim einzurichten. Schon vor der Eröffnung desselben traten Kinder aus traurigen Verhältnissen ein.

Ein grosses Erlebnis aber war die Entscheidung eines Heimsohnes, eines Italieners der Nationalität nach, der ganz am Anfang unseres Werkes uns als heimatloses Büblein übergeben wurde, 15½ Jahre bis zu seiner Konfirmation im Heim erzogen, sich dann zu einem tüchtigen Manne entwickelt hat, sich dem Rufe Gottes, auch wieder solch' heimatlosen Kindern in unserem Werke zu dienen, nicht zu entziehen.

Nach Erwerbung des Schweizer Bürgerechts, er ist nun Stadtbürger von Zürich, verheiratete er sich mit einer Nichte von uns und während er sich schon mit dem Gedanken befasste, ein eigenes Familienhaus zu erstellen, vernahm er Gottes Ruf, entschied sich für diesen Weg, brach mit seiner jungen Frau alle Brücken hinter sich ab und so zogen diese Beiden mit ihren zwei Kinderlein in Pura ein mit einer Säuglingschwester, die sofort eine Anzahl Kleiner zu betreuen hatte. Eine Köchin dient dort aus Dankbarkeit zu Gott für wiedererhaltene Gesundheit, ein junger Mann ist aus dem Staatsdienst ausgetreten und steht dem nie planlosen und immer unternehmungslustigen Hausvater tüchtig zur Seite und ist in der Erziehung der anvertrauten Kinder, deren es gegenwärtig 24 sind, eine wertvolle Hilfe. Eine weitere Hilfe dient bei den Kindern und im Haushalt.

«Drei Kinder, wie Sie sie gerne haben, sind sofort in einem Ihrer Heime am liebsten in Pura zu plazieren, der Vater derselben ist gestorben, die Mutter von ihren drei Kindern weggelaufen und mit einem jungen Burschen spurlos verschwunden», so sprach ein uns wohlbekannter Amtsvormund bei einer kurzen Begegnung im Hauptbahnhof in Zürich. Schon bald hielten diese armen Kinder in Pura ihren Einzug. So dient auch dieses 12. Kinderheim «Gott hilft» als Familienheim Kindern, die keine Heimat haben.